

Zuzahlungen ändern sich zum 1.1.2004

- Nur Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre sind von der Zuzahlung befreit. Alle anderen, also auch Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose leisten einen Eigenanteil.
- Für Heilmittel beträgt die Zuzahlung 10% des Rezeptwerts + 10 Euro pro Rezept.
- Zuzahlungen müssen nur bis zur Belastungsgrenze entrichtet werden. Diese liegt bei 2% des Bruttojahreseinkommens, bei chronisch Kranken: 1%.
Sammeln Sie deshalb Ihre Zuzahlungsbelege!
- Befreiungsbescheinigungen gelten nur, wenn sie nach dem 1.1.2004 ausgestellt sind.
- Zuzahlungen werden auch für Hausbesuche und Entfernungspauschalen erhoben.

Die Zuzahlung erhöht nicht den Rezeptwert sondern wird uns von der Krankenkasse in der Kostenerstattung abgezogen!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ihr Praxisteam